

---

Seite 1 – 5	Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
Seite 6	Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr
Seite 7	Liste der zuständigen Platzkommissionen
Seite 8	Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

---

### **Richtlinien, Durchführungsbestimmungen gemäß §§ 1 und 50 SpO/WFLV, Auf- und Abstiegsplan**

Die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2017/2018 werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen, gleiches gilt für die Durchführungsbestimmungen des FFA.

Hier verweisen wir ausdrücklich noch einmal auf den auf Seite 5 der Auf- und Abstiegsregelung „Grundsatz für alle Ligen“ hin.

### **Darüber hinaus gelten folgende ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Kreis 1**

#### **Begrüßung**

Beide Mannschaften müssen sich vor Spielbeginn per Handschlag begrüßen, Zuwiderhandlungen werden durch den Schiedsrichter im Spielbericht vermerkt und ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Bei Einsatz eines Gespans erfolgt ein gemeinsames Einlaufen zur Begrüßung.

#### **Platzabnahmen**

Vor Beginn der Spielzeit werden auf allen Anlagen durch den Verband Platzabnahmen durchgeführt. Die Vereine werden per E-Postfach über die Abnahmetermine informiert, die genauen Zeiten werden dann mit dem entsprechenden Mitarbeiter abgestimmt. Die Abnahme erfolgt im Beisein eines Vereinsvertreters und wird schriftlich protokolliert. Eventuelle Beanstandungen sind umgehend zu beseitigen.

Für die Platzabnahme ist ein Pauschaltarif in Höhe von € 10,00 zu entrichten, der Betrag ist bar vor Ort an den Mitarbeiter zu zahlen.

#### **Verbandsaufsicht und/oder Anforderung Schiedsrichtergespann**

Eine Verbandsaufsicht und/oder ein Schiedsrichtergespann kann erfolgen beziehungsweise angeordnet werden:

- durch ein Urteil der zuständigen Rechtsinstanz (KSK, BSK), Kosten zu Lasten des Verursachers
- auf Anordnung des Kreisvorstandes, Verteilung der Mehrkosten werden im Einzelfall entschieden
- auf Wunsch eines Vereins. Mehrkosten zu Lasten des anfordernden Vereins

Die Koordination der Verbandsaufsicht wird vom Vorsitzenden des KFA vorgenommen.

Anträge von Vereinen auf Verbandsaufsicht sind per E-Post rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Termin beim Vorsitzenden KFA mit Kopie an den Kreisvorsitzenden Bernd Biermann zu stellen. Die Gebühr für die Verbandsaufsicht wird pauschal mit € 30,00 berechnet und ist generell vor Spielbeginn zu entrichten.

Vereine können ebenfalls auf eigenen Wunsch ein Schiedsrichtergespann anfordern. Die Anforderung muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Schiedsrichteransetzer per E- Postfach erfolgen. Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der Anforderung zu übersenden.

#### **Eintrittspreise**

Zur Vereinheitlichung für alle Vereine werden folgende Obergrenzen bei den Eintrittspreisen festgelegt:

Kreisliga A eingleisig	maximal	€	4,00
Kreisliga B	maximal	€	3,00
Kreisliga C	maximal	€	3,00

#### **Grundsatz für alle Klassen**

##### **Aufstiegsverzicht**

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, so rückt die nachfolgende Mannschaft dieser Gruppe nach.

Gleiches gilt für ein erforderliches Entscheidungsspiel, auch hier rückt die nächste berechtigte Mannschaft nach.

##### **Zurückziehen von Mannschaften**

Vereine, die durch Zurückziehung ihrer Mannschaft während der laufenden Spielzeit aus einer Liga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an das Ende der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

#### **Nichtantreten von Mannschaften**

Bei Nichtantritt erfolgt Wertung für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten und 2:0 Toren, Bei Spielausfall durch Nichtantritt **vor dem 30.04. d. Saison** wird generell ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 verhängt.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** erfolgt Verdoppelung auf € 200,00, unabhängig vom Zeitpunkt der Absage. Dieses gilt auch bei Nichtantreten zu „Pflicht-Freundschaftsspielen“ bei Mannschaften ohne Wertung.

Bei verspäteter Absage **vor dem 30.04. d. Saison** während der letzten 48 Stunden vor dem Termin wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 verhängt, bei verspäteter Absage **ab dem 01.05. d. Saison** erhöht sich dieses Ordnungsgeld auf € 100,00.

Maßgebend für die Absage ist der Zeitpunkt der Meldung über das E-Postfach des Gruppenleiters.

Bei dreimaligem Nichtantritt scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und gilt als erster Absteiger, siehe hierzu SpO/WFLV.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** wird grundsätzlich die KSK mit der Klärung des Spielausfalls beauftragt, unabhängig von der Verhängung des Ordnungsgeldes durch den KFA.

#### **Grundsatz für die eingleisige Kreisliga A**

Es kann generell nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen.

Eine weitere Mannschaft des Vereins kann somit nicht aufsteigen, die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga rückt nach.

Die unterklassige Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). Darf diese Mannschaft nicht aufsteigen, würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe an der Aufstiegsregelung zur Kreisliga A teilnehmen.

Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab oder wird in die Kreisliga A versetzt, gilt die dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger der abgelaufenen Saison und wird an das Tabellenende gesetzt.

#### **Entscheidungsspiele**

Sind gemäß der auf Seite 6 festgelegten Zahlen für die Ermittlung um den Auf- und Abstieg Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht des ersten Spiels erfolgt per Auslosung.

Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Stafstossschießen zur Spielentscheidung.

Auswärts erzielte Tore werden nicht doppelt gewertet (keine Europapokal-Wertung).

#### **Norweger Modell (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisligen C Herren und Frauen Kreisliga A**

siehe Durchführungsbestimmungen des Verbandsfußballausschuss

#### **Zusatz für den Frauenbereich**

##### **Frauen Kreisliga Meisterschaft**

Wenn von einem Verein zwei Mannschaften oder mehr in der Kreisliga Düsseldorf am Meisterschaftspielbetrieb teilnehmen wird das Torverhältnis zur Ermittlung des Meisters nicht heran gezogen. Für die Ermittlung um den Aufstieg sind Entscheidungsspiele erforderlich. Der Meister wird durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht für das erste Spiel wird per Los ermittelt. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung.

Sollten mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird der Meister/Aufsteiger in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

##### **Frauen-Hallenmeisterschaft Düsseldorf**

Die als Qualifikationsrunde für die Endausscheidung auf Verbandsebene angesetzte Winter-Hallenrunde ist eine Veranstaltung für die Frauenmannschaften aller Vereine im Kreis Düsseldorf.

Hierbei handelt es sich ab der Spielzeit 2016/2017 um eine Veranstaltung für alle gemeldeten 1. Mannschaften des Kreises, unabhängig von der Liga in der diese Mannschaften spielen. Verspätete Absagen von gemeldeten Mannschaften werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

#### **Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:**

##### **Anstoßzeiten Senioren Männer**

Die Meisterschaftsspiele im Kreis Düsseldorf sollen in der Regel sonntags ausgetragen werden und werden um 15:00 Uhr während der gesamten Spielzeit beginnen, Vorspielmannschaften entsprechend früher, dieses

geschieht zur Sicherung des Juniorenspielbetriebs.

Änderungen der angesetzten Spieltage und der vorgegebenen Anstoßzeiten werden nur bei beiderseitigem Einverständnis der Vereine vorgenommen über den Button „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet . Erfolgt keine Antwort innerhalb 14 Tagen ab Antragstellung so gilt die Verlegung als amtlich und wird im DFBnet bestätigt.

Der Staffelleiter kann auch eine spätere Anstoßzeit festlegen, im Übrigen wird auf §49 SpO verwiesen. Hier ist das Einverständnis nicht erforderlich.

In der Kreisliga A finden am letzten Spieltag der Saison alle Spiele um 15:00 Uhr statt, in den anderen Kreisligen sollten nach Möglichkeit die Spiele ebenfalls zeitgleich stattfinden.

Bei Mannschaften, deren 1. Mannschaft überkreislich spielt, kann es zu Abweichungen kommen. Hier ist dann die Anstoßzeit der unteren Mannschaft der 1. Mannschaft anzupassen.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Anstoßzeiten – unabhängig von der Liga - dem jeweiligen Gruppenleiter mitzuteilen. Die Anstoßzeiten der Ligen A bis einschl. C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Gleiches gilt für die Spielstätten.

Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

### **Anstoßzeiten Senioren Frauen**

Bei Spielverlegungen, Änderungen des Spielortes oder der Anstoßzeit bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin sind Schiedsrichter und Gastverein gesondert durch den Heimverein zu informieren. Nach diesem Termin sind Verlegungen nur noch mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

### **Klasseneinteilung**

In der kommenden Spielzeit wird in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis 1.

Die durch den KFA per E-Post veröffentlichte Gruppeneinteilung ist endgültig und nicht anfechtbar, den Vereinen wird diese per E-Post zugestellt. Gleiches gilt für die Kreisliga der Frauen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in der AM-Online erfolgt nicht.

### **Torverhältnis**

In den Kreisligen A - C entscheidet bei den Herren bei Punktgleichheit das Torverhältnis gemäß § 41 Abs. 3 SpOWFLV.

### **Schiedsrichteranforderungen Freundschaftsspielbetrieb**

Eine Schiedsrichtergestellung erfolgt nur aufgrund einer fristgerechten Beantragung durch die Heimvereine per Email über das E-Postfach, d.h. Eingang 10 Tage vor dem Spieltermin. Die FR-Spiele werden dann an Hand der eingesandten Daten ins DFBnet eingegeben, danach erfolgt die Ansetzung eines Schiedsrichters durch den Sportkameraden Martin Warmbier.

Es wurden verschiedene Zuständigkeiten festgelegt, hier ist die Liga entscheidend, in der die jeweilige Mannschaft spielt.

Die Vereine versenden die Anforderung entsprechend der nachstehenden Listung:

Zuständigkeiten:

Bezirksliga aufwärts:	Martin Warmbier	martin.warmbier@fvn.evpost.de
Kreisliga A:	Jürgen Löppenber	juergen.loepenberg@fvn.evpost.de
Kreisliga B2 und C3:	Michael Muhr	michael.muhr@fvn.evpost.de
Kreisliga B1 und C1 und C2:	Hamit Uzun	hamit.uzun@fvn.evpost.de
Frauen	Stefan Aretz	stefan.aretz@fvn.evpost.de

Die Freundschaftsspieltermine bitte je Liga in einer Email zusammenfassen und an den jeweiligen Bearbeiter senden, bei Spielen von Mannschaften, die in der Kreisliga A bis C spielen unbedingt eine Kopie an den Sportkameraden Martin Warmbier. Auch bei eventuellen Ausfällen und Termin- und Anstoßzeitenänderungen sind ebenfalls nur die jeweiligen Bearbeiter zuständig.

### **Schiedsrichteranforderungen Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal)**

Die Ansetzung und Bekanntgabe erfolgt automatisch durch den Schiedsrichteransetzer über das DFBnet.

### **Kreisliga A, B, C und Frauen – Nichterscheinen/Nichtansetzung Schiedsrichter**

In der Kreisliga A fällt bei Nichterscheinen das Spiel aus und es erfolgt eine Neuansetzung durch den Staffelleiter.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtansetzung eines Schiedsrichters in der Kreisliga B und C und bei den Frauen wird keine Neuansetzung vorgenommen, der Platzverein als Ausrichter ist für die Gestellung eines Schiedsrichters zuständig, sofern keine andere Regelung zwischen den Vereinen erzielt wird.

---

Eine entsprechende Einverständniserklärung kann im DFBnet-Spielbericht unter Bemerkungen eingetragen und durch die Signatur beider Vereine bestätigt werden. Das Spiel wird einer Mannschaft gemäß § 43 Abs. 2 SpO/WFLV als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn man sich nicht auf einen neutralen Schiedsrichter einigt (§ 43 Abs. 2, Unteransatz 6 SpO/WFLV).

#### **Passkontrollen vor den Spielen**

Die Spielerpässe sind zu jedem Spiel dem Schiedsrichter zwecks Kontrolle vorzulegen.

Es werden in allen Kreisligen vor Spielbeginn Passkontrollen anhand der Originalpässe von den Schiedsrichtern vorgenommen, um die Identität der Spieler mit dem Spielerpass festzustellen und so eventuelle Manipulationen zu verhindern. Die Vereine werden dringend gebeten, die Schiedsrichter bei dieser Arbeit zu unterstützen. Bei fehlenden Spielerpässen ist es den Spielern möglich, sich auf freiwilliger Basis durch ein amtliches Dokument wie Personalausweis oder Führerschein zu legitimieren.

#### **Hinweis für den Einsatz von Juniorinnen und Junioren im Seniorenbereich Frauen und Herren**

Gemäß §15 JSpo/WDFV und §11 Abs.12 SpO/WDFV kann der zuständige Verbandsjugendausschuss für B-Juniorinnen bzw. A-Junioren des jeweils älteren Jahrgangs eine Freigabe für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft des Vereins erteilen. Hierzu ist der entsprechende Antrag mit Einreichung eines ärztlichen Attests zu stellen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Bestimmungen des §15 JSpo/WDFV.

In der Saison 2017/18 kann dieser Antrag für B-Juniorinnen, die zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2001 geboren sind und für A-Junioren, die zwischen dem 01.01.1999 und 31.12.1999 geboren sind, gestellt werden.

Ab 01.04.2018 sind alle Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgang bzw. alle Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs für alle Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. A-Juniorinnen sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

#### **Einwechselung von Spielern in allen Ligen – Wechselkarte Kreisligen**

Jede Mannschaft hält vor der Begegnung für den Schiedsrichter 3 Wechselkarten bereit, diese sind mit den entsprechenden Daten versehen beim Spielerwechsel dem Schiedsrichter zu übergeben. Dieses gewährleistet den eindeutigen Nachweis bei einem eventuellen Verfahren vor der Kreisspruchkammer. Diese Wechselkarten sollten der Lesbarkeit halber in Druckschrift ausgefüllt werden.

#### **Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C und Kreisliga Frauen**

Entsprechend § 45, Abs. 1, SpO/WFLV ist ab der Spielzeit 2010/2011 in den Kreisligen C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen.

Nach wie vor dürfen, wie in der Fußballregel festgeschrieben, 3 Spieler in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von 14 Spielern einer Mannschaft, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht.

Allerdings können diese 14 Spieler in der Kreisliga C untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

Diese Regelung gilt auch ab dem 01.07.2013 ebenfalls für den Spielbetrieb der Kreisliga Frauen.

#### **DFBnet-Spielberichte**

Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen werden ab der Spielzeit 2012/2013 ausnahmslos DFBnet-Spielberichte online erstellt.

Bei Nichterstellung eines DFBnet-Spielberichtes wird ein Ordnungsgeld verhängt, durch Abschließen des Online-Spielberichts entfällt die Ergebnismeldung im DFBnet SpielPlus.

Ausschließlich bei technischen Problemen ist die Erstellung eines Papier-Spielberichts zulässig, die Vereine haben entsprechende Formulare zu bevorraten (Download bei FVN.de).

Auch beim Einsatz des DFBnet-Spielberichts sind die Originalspielerpässe mit zu führen.

Die Platzvereine sind gemäß § 29 Abs. 5 SpO/WFLV verpflichtet, die Spielergebnisse bis 1 Stunde nach Spielende in das DFBnet einzupflegen, soweit der DFBnet-Spielbericht nicht genutzt werden kann.

Bei generellen Spielabsagen erfolgen die Eingaben durch den zuständigen Gruppenleiter. Einzelne Spielausfälle sind ausschließlich vom Gruppenleiter einzugeben.

Wenn frühzeitig feststeht, dass ein Spiel auf eine andere Spielstätte verlegt werden muss, ist umgehend der Gruppenleiter zu informieren, damit die im DFBnet eingestellte Spielstätte geändert werden kann.

#### **Schlechte Platzverhältnisse**

Die Schiedsrichter müssen bei schlechter Witterung so frühzeitig anreisen (§ 47 Abs. 6 SpO/WFLV), dass sie den jeweiligen Gastverein noch vor der Abreise unterrichten können.

Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen oder mit in Eigenverantwortung geführten Sportanlagen müssen rechtzeitig die Platzkommissionen des Kreises anfordern.

---

**Die Platzkommission entscheidet in diesen Fällen endgültig über die Bespielbarkeit der Spielstätten.** Die für ihren Verein zuständige Platzkommission finden sie in der im Anhang beigefügten Aufstellung am Ende der Durchführungsbestimmungen.

Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Abs. 5 SpO/WFLV greift hier nicht) neu angesetzt. Die angesetzten Schiedsrichter bleiben in der Regel bestehen, bitte Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer nehmen.

#### **Trikotwerbung**

Werbung auf der Spielkleidung und Ärmelwerbung sind genehmigungspflichtig ab dem 01.07. der laufenden Spielzeit. Die Bestimmungen des DFB über die Gestaltung der Werbung sind zu beachten. Die Anzahl der Werbeträger ist für die Trikotwerbung nicht begrenzt, für jeden Werbeträger ist ein gesonderter Antrag auf Genehmigung bei der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Die Genehmigung wird jeweils für ein Jahr erteilt. Das Präsidium hat die spielleitenden Stellen im Seniorenbereich angewiesen, Kontrollen durchzuführen. Die Vereine haben den Nachweis der Genehmigung mit Beginn der Meisterschaftsspiele zu erbringen. Verstöße gegen die Anzeigepflicht werden gemäß § 4, Abs. 3h RuVO/WFLV mit einem Ordnungsgeld je Spiel und Mannschaft ohne vorhandene Genehmigung geahndet. Bei Nichteinhaltung von gesetzten Terminen wird die KSK mit der Klärung beauftragt. Genehmigte Werbung generell ist im Spielbericht einzutragen, ebenso auch die Tatsache, dass der Verein keine Werbung trägt. Nichteintrag zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

#### **Vermehrter Aufstieg Kreisliga A und B**

Sollten in den vorgenannten Ligen die vor der Spielzeit festgesetzte Ligastärke nach Saisonende nicht erreicht werden, können diese über ein zusätzliches Entscheidungsspiel direkt nach der Spielzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des Tabellenstandes unter Einbeziehung des Punktestandes und des Torverhältnisses auf die Sollstärke aufgefüllt werden.

Dieses kann auch die unterlegene Mannschaft aus dem eventuell erforderlichen Qualifikationsspiel zur Ermittlung der Aufsteiger sein.

#### **Spielverlegungen**

erfordern generell das schriftliche Einverständnis beider Vereine, die Beantragung erfolgt über die entsprechende Maske „Spielverlegung“ im DFBnet, sollte der angeschriebene Verein auf diesen Verlegungsantrag innerhalb von 14 Tagen nicht antworten, gilt die Verlegung als bestätigt und genehmigt und wird entsprechend ein gepflegt. In besonderen Fällen ist eine Spielverlegung von Amts wegen durch den Gruppenleiter zulässig.

#### **Pokal auf Kreisebene**

##### **Herren**

Die Vereine werden angeschrieben und teilen ihre Teilnahme verbindlich per E-Postfach an den Gruppenleiter Peter Landgräber mit. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Bei Spielabsagen innerhalb 48 Stunden vor dem angesetzten Termin erfolgt eine Erhöhung des Ordnungsgeldes um € 50,00.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet, Es ist die Wechselkarte anzuwenden.

##### **Frauen**

Die Vereine werden angeschrieben und teilen ihre Teilnahme verbindlich per E-Postfach an den Gruppenleiter Stefan Aretz mit. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Bei Spielabsagen innerhalb 48 Stunden vor dem angesetzten Termin erfolgt eine Erhöhung des Ordnungsgeldes um € 50,00.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet, Es ist die Wechselkarte anzuwenden.

#### **Sperre nach Feldverweis durch Gelb/Rote oder Rote Karte:**

Die automatische Sperre nach diesen Feldverweisen ist in § 9 RuVO/WFLV geregelt. Die Dauer der Sperre nach einer roten Karte ist in § 10 RuVO/WFLV geregelt, wird durch die Staffelleiter festgelegt und im DFBnet und den AMonline veröffentlicht. **Beginn und Ende der Sperrfristen sind in § 11 RuVO/WFLV geregelt. Sie allein sind maßgebend, nicht die Eintragung durch die Spielleiter im DFBnet.**

#### **Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen des Vereins:**

Die hierzu festgelegte Regelung vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlichte Regelung für das Spieljahr 2017/2018 werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen.

**Einspruch und Beschwerde:**

Einsprüche und Beschwerden sind gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung/WFLV einzulegen. Dieses muss per Einschreiben oder durch Nutzung des Elektronischen Postfachs erfolgen.

**Auf- und Abstiegsplan Herren für das Spieljahr 2017/2018**

	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C
<b>Kein Absteiger aus der Bezirksliga</b>	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	5 Aufsteiger in Kreisliga A 5 Absteiger in Kreisliga C	7 Aufsteiger in Kreisliga B
<b>1 Absteiger aus der Bezirksliga</b>	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	4 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	7 Aufsteiger in Kreisliga B
<b>2 Absteiger aus der Bezirksliga</b>	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	6 Aufsteiger in Kreisliga B
<b>3 Absteiger aus der Bezirksliga</b>	2 Aufsteiger in Bezirksliga 4 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
<b>4 Absteiger aus der Bezirksliga</b>	2 Aufsteiger in Bezirksliga 5 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	4 Aufsteiger in Kreisliga B

**Auf- und Abstiegsregelung Frauen Kreisliga**

Der Kreis 1 – Düsseldorf stellt gemäß Auf- und Abstiegsregelung für den Frauenfußball des FVN am Ende der Saison 2017/2018 einen Aufsteiger in die Bezirksliga. Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft für die Kreisliga, so sind zur Ermittlung des Meisters bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele erforderlich, siehe unter „Grundsatz für alle Klassen – Frauen Kreisliga“.

Die Zustellung der Durchführungsbestimmungen an die Vereine erfolgt fristgerecht über das elektronische Postfach des FVN, es erfolgt keine weitere Veröffentlichung in der AM-Online.

**Fußballverband Niederrhein e. V. Kreis Düsseldorf**  
**Kreisfußballausschuss**

**Peter Landgräber – Vorsitzender**

Staffelleiter Pokalspiele Kreis Herren  
 Freundschaftsspiele Herren

**Jürgen Löppenber**

Staffelleiter  
 Kreisliga A  
 Spielbetrieb Ü32  
 Kreispokal Ü32  
 Trainingsgruppe Ü60

**Michael Muhr**

Staffelleiter  
 Kreisliga B Gr. 2  
 Kreisliga C Gr. 3

**Hamit Uzun**

Staffelleiter  
 Kreisliga B 1  
 Kreisliga C Gr. 1 + 2

**Stefan Aretz**

Staffelleiter  
 Kreisliga Frauen  
 Pokalspiele Frauen

**Jürgen Hagendorn**

Spielbetrieb Ü50  
 Beachsoccer

**Klaus Uiberall**

Spielbetrieb Ü40

**Liste der zuständigen Platzkommissionen**

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Bernd Biermann	Niermannsweg 35 40699 Erkrath T 0211 - 9252113 M 0171 - 8333961	Fortuna 95, Fortuna 95 II SC Unterbach, SSV Erkrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Rhenania Hochdahl,
Michael Muhr	Mittelstr. 3 42697 Solingen T 0212 - 5990962 M 0174 - 9766251	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, Sp.-Vg. Hilden 05/06, FC Türkspor Hilden, AC Italia Hilden (mit Marokkanischer SV Hilden), SV Hilden-Ost,
Martin Warmbier	Berliner Allee 45 40212 Düsseldorf M 0177 - 8795009	Turu80 I Turu 80 II NK Croatia 70
Peter Landgräber	Gnesenerstr. 11 40227 Düsseldorf M 0172 - 5941728	Fortuna 95, Fortuna 95 II SG Benrath-Hassels (mit FC Kosova), VfL Benrath (mit FC Hellas), SC Vatangücü, MSV Düsseldorf
Wolfgang Schneider	Duisburger Str. 67 40885 Ratingen 0151 - 11852935	Ratingen 04/19, SC Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West (mit NK Croatia 99 Ratingen), Türkücü Ratingen, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid
Michael Riedewald	Im Luftfeld 54 40489 Düsseldorf T 0211 - 401683	SC West, SG Unterrath, TV Kalkum- Wittlaer, SV Lohausen, DJK Agon 08, DSC 99, GSC Hermes, Polizei SV, BV 04
Heinz Moog	Adolf-Klarenbach-Str. 37 40589 Düsseldorf T 0211 - 799765 M 0174 - 1966196	SV Wersten 04,
Jürgen Löppenber	Lakronstr. 76 40625 Düsseldorf M 01520-8652442 T 0211 - 297595	FC Tannenhof, TuS Gerresheim, Post SV (mit Tesla FC), TSV Eller 04, Sportfreunde Gerresheim, TV Grafenberg
Hamit Uzun	Friedlandstr. 2 40231 Düsseldorf T 0211 - 41667237 M 0176 - 21172064	DSV 04, CfR Links, DJK Sparta Bilk (mit FC Bosphorus), SV Oberbilk 09, SC Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06, Sportring Eller
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75, TuS Nord (mit 1. FFC Düsseldorf), Rather SV

### **Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen**

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Rechtsorgane sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheidungen erster Instanz nach den §§ 22, 31, 33, 34, 38, 39, 41, 43, 44, 45 und 51 RuVO/WFLV mit der Berufung, Beschwerde bzw. Widerspruch;
- b) Entscheidungen zweiter Instanz nach den §§ 22, 33, 34, 38, 40 und 41 RuVO/WFLV mit der Revision bzw. mit der Zulassungsbeschwerde.

Die Rechtsmittelgebühren (ihre Höhe ergibt sich aus § 48 RuVO/WFLV, den Jugendbereich aus den §§ 4 Nr. 8 und 5 Nr. 9 der Jugendordnung FVN sowie § 31 Nr. 3 der Jugendspielordnung WFLV und richtet sich jeweils nach dem Gebührensatz der übergeordneten Instanz) sind ausschließlich per Überweisung, auch wenn eine Einzugsermächtigung erteilt ist, an die Verbandskasse zu zahlen (§ 58, Abs. 3 der Satzung des FVN),

Postbank Essen Nr. 58734-437 (BLZ 360 100 43),  
Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86).

Bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Verbandsspruchkammer und der Verbandsjugendspruchkammer des FVN sind die entsprechenden Rechtsmittelgebühren an die Verbandskasse des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Konto-Nr. 237000211 (BLZ 350 500 00), bei der Sparkasse Duisburg, zu überweisen.

### **Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen**

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Verwaltungsstellen sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheide von Verwaltungsstellen 1. Instanz gemäß § 3, Abs. 3 RuVO/WFLV mit der Beschwerde nach § 3 Abs. 6, 8 und 9 RuVO/WFLV, in Verbindung mit § 59, Abs. 5 der FVN-Satzung;
- b) Entscheide von übergeordneten Verwaltungsstellen gemäß § 3 Abs. 4 RuVO/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung nach § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV.
- c) Entscheide der Verwaltungsstellen nach §§ 7.4; 35 Abs. 2 Ziffern 1-4 Spielordnung/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gemäß § 35 Abs. 4 Spielordnung/WFLV und § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV;
- d) Entscheide der Verwaltungsstellen im Jugendbereich nach § 7 Abs. 6 und § 24 Abs. 2 und 3 der Jugendspielordnung/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gemäß § 24 Abs. 7 der Jugendspielordnung/WFLV und § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV.

### **Rechtsmittelbelehrungen für Zahlungsfristen**

Die in diesen AM aufgegebenen Zahlungspflichten (Strafen, Ordnungsgelder, gemahnte Rückstände usw.) sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe auf das Konto des Fußballverbandes Niederrhein e.V. zu überweisen. Verfahrenskosten werden den Vereinen zuzüglich der MwSt. in Rechnung gestellt.

Postbank Essen Nr. 58734-437 (BLZ 360 100 43),  
Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86).